


Ein Ziel und viele Wege

20 Jahre Gewaltschutzzentrum Kärnten





„Weil ich ja mit einem anderen Gefühl hinausgegangen bin wie ich hineingegangen bin, weil ich eben die Sicherheit gehabt habe, die hat mir jetzt zugehört, die hat mir gesagt was Sache ist. Die hat mich bestärkt. Sie hat mir wirklich das Gefühl gegeben, ich bin wer und ich muss mir das nicht gefallen lassen und ich habe es nicht notwendig, dass das passiert und ja, ich bin wirklich gestärkt hinausgegangen, also hochebenen Hauptes“

Klient/in des Gewaltschutzzentrums, zitiert aus der von der Universität Klagenfurt durchgeführten anonymen Klienten/innenbefragung

20 Jahre Gewaltschutzzentrum Kärnten

Wie alles begann

Seit Beginn der 1990iger Jahre wurde, angeregt durch das in den USA entwickelte Modell DAIP (Duluth Domestic Abuse Intervention Project), welches auf eine Kombination von rechtlichen, polizeilichen, sozialarbeiterischen und politischen Maßnahmen gegen häusliche Gewalt setzt, in Arbeitsgruppen der autonomen Frauenhäuser Österreichs an der Verbesserung des Opferschutzes gearbeitet. Initiatorinnen dieser Arbeitsgruppen waren unter anderem Rosa Logar und Elfriede Fröschl.

Im Juni 1994 beschloss die österreichische Bundesregierung einen Aktionsplan gegen Gewalt in der Familie. In den Jahren 1994 bis 1997 wurden grundlegende Reformen zum Einschreiten der Sicherheitsbehörden und der Justiz erarbeitet. Interministerielle Arbeitsgruppen und der im Bundesministerium für Inneres angesiedelte Präventionsbeirat waren der Motor für die Reformen mit dem Grundgedanken, dass die Sicherheit von Opfern von häuslicher Gewalt schwerer wiegt wie Eigentum und Privatsphäre. Zentraler Gedanke: Nicht die Opfer von Partnergewalt müssen aus ihrem Heim flüchten, sondern die Täter müssen dieses für einen befristeten Zeitraum verlassen, um die Sicherheit für die bedrohten Personen herzustellen. Als federführend an der Entwicklung dieser gesetzlichen Neuerungen kann Albin Dearing, der damalige Leiter der Legistikabteilung im Bundesministerium für Inneres, genannt werden.

Das Gewaltschutzgesetz

Das österreichische Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie, damit verbunden die völlige Neuorientierung im Umgang mit häuslicher Gewalt, wurde 1996 im Parlament beschlossen. Mit dem Inkrafttreten am 1. Mai 1997 wurden gesetzliche Maßnahmen im Bereich der Exekutionsordnung, des Sicherheitspolizeigesetzes und des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches geschaffen, die einen schnellen und effektiven Schutz für Opfer von familiärer Gewalt bieten und Gewalttätern den Unrechtsgehalt ihrer Tat nachhaltiger vor Augen führen.

Erstmals konnte damit die Polizei eine Person, von der Gefahr ausgeht, aus ihrem Heim und der unmittelbaren Umgebung wegweisen und ihr die Rückkehr verbieten. Dieser Meilenstein im Umgang mit häuslicher Gewalt, der nicht nur in Österreich für Aufsehen sorgte, sondern innerhalb der nächsten Jahre europaweit als Vorzeigemodell für gesetzliche Maßnahmen herangezogen wurde, hat die Situation der Opfer von Gewalt nachhaltig verbessert.

Als Begleitmaßnahme zu den gesetzlichen Veränderungen wurden mit den sogenannten Interventionsstellen anerkannte Opferschutzeinrichtungen geschaffen, die von der Polizei über die Wegweisung und das Betretungsverbot (damals noch Rückkehrverbot) informiert wurden, um proaktiv mit den Opfern in Kontakt zu treten und ihnen Beratung und Unterstützung anzubieten.

Von Beginn an war das Gewaltschutzgesetz somit als Phasenmodell konzipiert

- Phase 1: Die Polizei durchbricht die Gewalt und sorgt mit ihrem Handeln dafür, dass Opfer geschützt in ihrer Wohnung verbleiben können.
- Phase 2: Die vom Sicherheitspolizeigesetz anerkannten Beratungseinrichtungen, Interventionsstellen gegen familiäre Gewalt – später in den Bundesländern in Gewaltschutzzentren umbenannt – unterstützen die Opfer, um Ihnen den Ausstieg aus der Gewaltbeziehung nachhaltig zu ermöglichen.

Von 1996 bis 1999 wurden dafür diese Beratungsstellen in jedem Bundesland eingerichtet.

Die Entstehung der Kärntner Interventionsstelle gegen familiäre Gewalt/Gewaltschutzzentrum Kärnten

23. September 1999 Eröffnung

1998 wurde von Roswitha Bucher und Edda Pilgram-Hanneschläger das Konzept für die Kärntner Interventionsstelle gegen familiäre Gewalt erstellt und im Bundesministerium für Inneres eingereicht. Beide Initiatorinnen waren zu dem Zeitpunkt Angestellte der Frauenberatung Belladonna, welche für die Konzeptionsphase auch die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellte.

Anfang 1999 erfolgte nach einem Hearing im Bundesministerium für Inneres, in Anwesenheit von Vertreter/innen des Innen- und Frauenministeriums, die Zusage für die Gründung der Kärntner Interventionsstelle gegen familiäre Gewalt.

Von Mai 1999 bis September 1999 fand der Aufbau der Infrastruktur und die Suche nach dem geeigneten Personal mit juristischer und psychologischer bzw. sozialarbeiterischer Qualifikation statt. Bei der Suche nach den Räumlichkeiten wurde auf Gerichtsnähe und niederschwellige Erreichbarkeit, sowohl mit den öffentlichen Verkehrsmitteln aber auch mit Privatfahrzeugen, geachtet. Zudem wurde auf freundliche Räumlichkeiten Wert gelegt. Das Thema, mit dem die Klienten/innen in Beratung kommen, ist ein schweres. Sie sollten sich vom ersten Moment an willkommen und wertgeschätzt fühlen.

Gleichzeitig wurden zahlreiche Gespräche über die Form der zukünftigen Zusammenarbeit mit Vertreter/innen von Einrichtungen, insbesondere im Polizei- und Justizbereich, geführt.

Die Beratungsarbeit begann mit 1. September. Die Eröffnungsfeier am 23.9.1999 beehrten, neben bereits zahlreichen Kooperationspartner/innen, der damalige Innenminister Karl Schlögl und die Frauenministerin Barbara Prammer.

Träger und Namensgebung

Der Verein „Verein für Gewaltprävention, Opferschutz und Opferhilfe Kärnten“ wurde als rechtlicher Träger der Interventionsstelle gewählt. Gründungsmitglieder und langjährige Vorstandsmitglieder sind Ilse Stockhammer-Wagner, Edda Pilgram-Hanneschläger und Monika Primeßnig.

Im Jahr 2009 wurde die Kärntner „Interventionsstelle gegen familiäre Gewalt“ in „Gewaltschutzzentrum Kärnten“ umbenannt.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgte von Anfang an je zur Hälfte durch das Bundesministerium für Inneres und das Bundesministerium für Frauen. Seit Einführung des Opferrechts Prozessbegleitung im Jahr 2005 finanziert diesen Teil der Beratungsarbeit das Bundesministerium für Justiz.

Die ersten Jahre erfolgte die Finanzierung durch zeitlich begrenzte Subventions- und später Auftragsverträge mit dem Innenministerium und dem Frauenministerium.

2012 wurde die Leistung des Gewaltschutzzentrums in einem europaweiten Bieterverfahren ausgeschrieben. Dies führte zunächst zu großer Verunsicherung bei den Angestellten des Gewaltschutzzentrums. Nachträglich gesehen brachte das Bieterverfahren aber auch, dass die Qualität und Effizienz des Gewaltschutzzentrums objektiv beurteilt wurde und das Gewaltschutzzentrum als Bestbieter aus dem Bieterverfahren hervorging.

Die Angestellten

Die Kärntner Interventionsstelle begann ihre Arbeit mit drei Vollzeitstellen, aufgeteilt auf vier Personen. Von Beginn an wurden in einem ausgewogenen Verhältnis Beraterinnen mit Ausbildungen im juristischen Bereich als auch im psychologischen Bereich angestellt. Dieses multiprofessionelle Team spiegelt den inhaltlichen Schwerpunkt der Arbeit – die psychologische ebenso wie die juristische Beratung und Unterstützung für Opfer von Gewalt – wider.

Es arbeiten Juristinnen mit und ohne Anwaltsprüfung im Gewaltschutzzentrum, genauso wie Sozialarbeiterinnen, klinische Psychologinnen und Psychotherapeutinnen. Aus 263 beratenen Personen des ersten Jahres wurden 1.162 Personen im 20igsten Jahr. Aus 3 Vollzeitstellen für 4 Personen wurden 7,5 Vollzeitstellen, verteilt auf 10 Personen.



Das Team des Gewaltschutzzentrums

Bundesverband der Gewaltschutzzentren Österreichs

Das Gewaltschutzzentrum Kärnten ist Mitglied im Bundesverband der Gewaltschutzzentren/Interventionstellen Österreichs und war 2013 wesentlich an dessen Gründung beteiligt. Die Leiterin des Gewaltschutzzentrums Kärnten, Roswitha Bucher, wurde von den Mitgliedern zur ersten Vorsitzenden des Bundesverbandes gewählt.

Die beratenen Personen

Wer sind die Menschen, die ins Gewaltschutzzentrum kommen? Gemeinsam ist ihnen, dass sie von Gewalt im sozialen Nahraum, von Gewalt durch Stalking oder von sexueller Gewalt betroffen sind. Sie sind in einer Lebenssituation Opfer geworden und werden als solche im Gewaltschutzzentrum parteilich beraten und unterstützt.

Unterschiedlich sind die Dauer und Formen der Gewalt, die sie erlebt haben, ihre sonstigen Lebenszusammenhänge und in welchem Ausmaß sie die Beratung und Unterstützung benötigen. Weder der soziale Status noch das Alter oder die Nationalität bedingt die Gewalt, sondern das Aggressionsverhalten der Gewaltausübenden. Dementsprechend unterschiedlich sind auch die Anliegen und Bedürfnisse der Gewaltbetroffenen.

20 Jahre

13.390 Personen, 11.895 Frauen und 1.495 Männer, konnten im Gewaltschutzzentrum Kärnten beraten werden.

8.587 Frauen waren Opfer von Partnergewalt und 349 Männer Opfer von Partnerinnengewalt.

Mütter waren in 585 Fällen und Väter in 229 Fällen von Gewalt durch ihr jugendliches bzw. erwachsenes Kind betroffen. 86 % der gewalttätig gegen ihre Eltern vorgehenden Kinder waren männlich, 14 % weiblich. 909 Kinder wurden von Ihren Eltern misshandelt, 824 durch den Vater, 85 durch die Mutter.

In 1.326 Fällen waren Opfer von Stalking in Beratung.

Auszug aus den Beratungstätigkeiten

Anzahl der persönlichen Beratungsgespräche: 22.204

Anzahl der telefonischen Gespräche: 66.131

Anzahl der Begleitungen: 3.376

Anzahl der verfassten Einstweiligen Verfügungen: 2.087

Anzahl der Prozessbegleitungen (Okt. 2005–Sept. 2019): 1.872

Die Anzahl der **beratenen Menschen** steigt kontinuierlich. Waren im ersten Jahr vom 23.9.1999 bis 22.9.2000 noch 263 Personen in Beratung, so waren es vom 23.9.2018 bis 22.9.2019 mit 1.162 Personen mehr als viermal so viel.

1. Jahr:	23.9.1999–22.9.2000	263
2. Jahr:	23.9.2000–22.9.2001	304
3. Jahr:	23.9.2001–22.9.2002	319
4. Jahr:	23.9.2002–22.9.2003	377
5. Jahr:	23.9.2003–22.9.2004	410
6. Jahr:	23.9.2004–22.9.2005	478
7. Jahr:	23.9.2005–22.9.2006	492
8. Jahr:	23.9.2006–22.9.2007	499
9. Jahr:	23.9.2007–22.9.2008	605
10. Jahr:	23.9.2008–22.9.2009	653
11. Jahr:	23.9.2009–22.9.2010	647
12. Jahr:	23.9.2010–22.9.2011	659
13. Jahr:	23.9.2011–22.9.2012	758
14. Jahr:	23.9.2012–22.9.2013	774
15. Jahr:	23.9.2013–22.9.2014	897
16. Jahr:	23.9.2014–22.9.2015	1.002
17. Jahr:	23.9.2015–22.9.2016	964
18. Jahr:	23.9.2016–22.9.2017	1.048
19. Jahr:	23.9.2017–22.9.2018	1.079
20. Jahr:	23.9.2018–22.9.2019	1.162
Gesamt:		13.390

Auch die Aussprache von **polizeilichen Betretungsverboten** hat sich kontinuierlich erhöht. Nicht weil es mehr Gewalt gibt, sondern weil sich dieses Mittel gegen Gewalt als geeignete Form durchgesetzt hat.

1. Jahr:	23.9.1999–22.9.2000	179
2. Jahr:	23.9.2000–22.9.2001	209
3. Jahr:	23.9.2001–22.9.2002	184
4. Jahr:	23.9.2002–22.9.2003	179
5. Jahr:	23.9.2003–22.9.2004	193
6. Jahr:	23.9.2004–22.9.2005	248
7. Jahr:	23.9.2005–22.9.2006	276
8. Jahr:	23.9.2006–22.9.2007	252
9. Jahr:	23.9.2007–22.9.2008	268
10. Jahr:	23.9.2008–22.9.2009	285
11. Jahr:	23.9.2009–22.9.2010	289
12. Jahr:	23.9.2010–22.9.2011	334
13. Jahr:	23.9.2011–22.9.2012	420
14. Jahr:	23.9.2012–22.9.2013	356
15. Jahr:	23.9.2013–22.9.2014	410
16. Jahr:	23.9.2014–22.9.2015	467
17. Jahr:	23.9.2015–22.9.2016	441
18. Jahr:	23.9.2016–22.9.2017	501
19. Jahr:	23.9.2017–22.9.2018	528
20. Jahr:	23.9.2018–22.9.2019	549
Gesamt:		6.568

Zu den 6.568 Betretungsverboten wurden von der Polizei seit 2007 (Einführung des Straftatbestandes Beharrliche Verfolgung) 591 Stalkinganzeigen übermittelt.

Beziehungsverhältnis Täter-Opfer

Ehemann misshandelt Ehefrau: 4.287

Ehefrau misshandelt Ehemann: 158

Ex-Ehemann misshandelt Ex-Ehefrau: 541

Ex-Ehefrau misshandelt Ex-Ehemann: 24

Lebensgefährte misshandelt Lebensgefährtin: 2.649

Lebensgefährtin misshandelt Lebensgefährten: 126

Ex-Lebensgefährte misshandelt Ex-Lebensgefährtin: 1.110

Ex-Lebensgefährtin misshandelt Ex-Lebensgefährten: 41

Sohn misshandelt Mutter: 505

Sohn misshandelt Vater: 208

Tochter misshandelt Mutter: 80

Tochter misshandelt Vater: 21

Vater misshandelt Tochter: 490

Vater misshandelt Sohn: 334

Mutter misshandelt Tochter: 63

Mutter misshandelt Sohn: 22

Stalking (seit 2007):

Mann stalkt Frau: 907

Frau stalkt Mann: 96

Mann stalkt Mann: 53

Frau stalkt Frau: 150

Stalking durch eine unbekannte Person: 120

u.a.

Wie kommen die Ratsuchenden ins Gewaltschutzzentrum?

Eine Besonderheit des Angebotes des Gewaltschutzzentrums ist der sogenannte proaktive Beratungsansatz. Dies bedeutet, dass die Beraterinnen des Gewaltschutzzentrums nach einer polizeilichen Datenübermittlung innerhalb kürzester Zeit telefonischen Kontakt mit den Betroffenen aufnehmen und diesen Beratung und Unterstützung anbieten.

Etwa die Hälfte der Klienten/innen kommen auf diesem Weg in das Gewaltschutzzentrum. Die andere Hälfte hatte im Vorfeld keinen Kontakt zur Polizei und nimmt mit dem Gewaltschutzzentrum von sich aus Kontakt auf.

Üblicherweise erfolgt die erste persönliche Beratung über eine zeitnahe Terminvergabe. Immer wieder kommt es aber auch vor, dass Betroffene vor der Tür stehen. In dem Fall wird versucht, sofort darauf zu reagieren, es kann jedoch – wenn keine Beraterin frei ist und es die Fallgeschichte zulässt – auch in einer Terminvergabe enden. Daher wird die vorangehende telefonische Kontaktaufnahme empfohlen.

Der proaktive Beratungsansatz steht nicht nur am Anfang bei der Kontaktaufnahme, sondern er begleitet den gesamten Beratungsverlauf. Dies bedeutet, dass die Beraterinnen des Gewaltschutzzentrums im Beratungsverlauf immer wieder aktiv auf die Betroffenen zugehen, im Sinne der Beratungsarbeit vernetzt mit anderen Einrichtungen arbeiten und nach Abschluss der Beratung ggf. auch sogenannte Follow-up Anrufe tätigen, um bei den ehemaligen Klienten/innen nach einem Zeitraum

von einigen Wochen bzw. Monaten nachzufragen, ob sie noch etwas benötigen. Auch aus der 2018 durchgeführten anonymen Klienten/innenbefragung wissen wir, wie sehr dieser Beratungsansatz von den Klienten/innen begrüßt wird.

Das Gewaltschutzzentrum ist für Gesamtkärnten zuständig. Die Beratungen finden in der Regel in Klagenfurt statt. In Ausnahmefällen fahren die Beraterinnen auch für Beratungen an einen dem Wohnort naheliegenden Ort. Gerichtsbegleitungen und Begleitungen zu Anzeigerstattung finden jedenfalls auch vor Ort statt.

Was erhalten die Ratsuchenden im Gewaltschutzzentrum?

Das Ziel, die Sicherheit für von Gewalt betroffene Menschen zu erhöhen, bedingt, dass das Beratungsangebot auf drei Säulen aufgebaut ist.

- Sicherheitsmanagement
- Psychologische Beratung und Unterstützung
- Juristische Beratung und Unterstützung

In jedem Erstgespräch und bei Bedarf auch in weiteren Gesprächen wird eine Gefährlichkeitseinschätzung und ein Sicherheitsplan erstellt.

Die psychologische Beratung und Unterstützung konzentriert sich vor allem auf die Entscheidungsfindung, die Stabilisierung und Selbstwertstärkung der Betroffenen und den Abbau von Hürden für ein Leben ohne Gewalt.

Die juristische Beratung und Unterstützung konzentriert sich auf die Möglichkeiten des Sicherheitspolizeigesetzes und den Opferrechten im Strafverfahren, allen voran die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, sowie die familien- und pflegschaftsrechtlichen Belange, die geklärt werden müssen, um ein Leben ohne Gewalt führen zu können.

Ergänzt wird das Beratungsangebot von all jenen Faktoren, die notwendig sind, um eine umfassende Beratung gegen Gewalt im sozialen Nahraum durchführen zu können und den Ausstieg aus der Gewaltbeziehung zu ermöglichen. Dies beginnt mit dem Bereitstellen von Dolmetscher/innen oder kann z.B. auch die Organisation von landwirtschaftlichen Geräten oder Helfer/innen sein, wenn die gefährdete Person auf einem Bauernhof lebt.

Besondere Momente

Jemanden auf dem Weg aus einer schwierigen Situation zu begleiten ist immer wieder ein besonderer Moment. Positiv ist es für die Beraterinnen, wenn es den beratenen Personen gelingt, sich ein Leben ohne Gewalt aufzubauen. Betroffen macht es, wenn für die Opfer nur wenig getan werden kann oder wenn im schlimmsten Fall keine Hilfe mehr möglich ist, weil das Opfer ermordet wurde. Jede Beraterin könnte sofort von einigen Klienten/innen erzählen, deren Schicksal sie, neben aller Professionalität mit der gearbeitet wird, besonders berührt hat.

20 Jahre Gewaltschutzzentrum brachten für die interne Organisation neben schönen auch traurige Momente. So haben wir zwei Geschäftsführungskolleginnen aus den Bundesländern viel zu früh durch deren Tod verloren. Elisabeth Kiesenebner-Bauer aus Vorarlberg im Jahr 2010 und Maria Schwarz-Schlöglmann aus Oberösterreich im Jahr 2018. Beide haben nicht nur in ihren Bundesländern großartige Aufbauarbeit geleistet, sie haben darüber hinaus österreichweit wesentlich an der Entwicklung der Gewaltschutzzentren mitgewirkt.

Gefreut haben wir uns über den an uns vergebenen Hertha Firnberg Anerkennungspreis im Jahr 2004, übergeben von der ersten Frauenministerin Österreichs, Johanna Dohnal, und der damals amtierenden Frauenministerin Barbara Prammer.

Gefreut haben wir uns über den Zuschlag beim europaweiten Bieterverfahren im Jahr 2012.

Mehrmals wurden Veranstaltungen organisiert, von denen einige besonders in Erinnerung bleiben:

- Die Ausstellung „Silent Witnesses“, die wir im Rathaus Klagenfurt durchführen konnten. Die Ausstellung für sich war beeindruckend, der Vortrag von Jutta Menschik-Bendele „Stumme Zeuginnen: Was hat man dir getan? Was sollen wir jetzt tun?“ hat zusätzlich berührend vor Augen geführt, welche gravierenden Auswirkung ein Mord hat, der durch den Vater an der Mutter begangen wird.
- Die Ausstellung „Hinter der Fassade“, die wir in den Räumen des Sicherheitszentrums der Exekutive organisieren konnten, gab eindrückliche Einblicke in die privaten vier Wände, in denen Gewalt geschieht.
- Albin Dearing, der uns durch seinen Vortrag zum 10ten Jahrestag des Gewaltschutzgesetzes, durch seine fachliche Expertise und die jahrelange Zusammenarbeit in der Aufbauzeit in wertvoller Erinnerung ist.
- Der lebendige und interessante Vortrag zu den Opferrechten und dem Jugendstrafgesetz von Udo Jessonek beeindruckte die Zuhörerinnen ebenso wie der Vortrag des bekannten Profilers Thomas Müller.
- Nicht zu vergessen die Forumtheatergruppe InterAct im großen Schwurgerichtssaal des Landesgerichtes und darauffolgend im Schloss Porcia in Spittal an der Drau.
- Zehn Mal wurde im Zuge von diesen Veranstaltungen vom Gewaltschutzzentrum der Anerkennungspreis für besonderes Engagement im Sinne des Gewaltschutzgesetzes an einen Polizisten/eine Polizistin verliehen. Die Preisträger/innen waren: Fheodroff Markus, Viktor Musil, Breschniak Angelika, Tripolt Rainer, Esterle Gerhard, Müller Michael, Haberl Anton, Semprimoschnig Franz, Lueder Alexander, Petz Renate.

Qualitätssicherung war und ist uns immer ein großes Anliegen. Gemeinsam mit den Gewaltschutzzentren Österreichs haben wir Qualitätsrichtlinien erarbeitet. Als Weiterentwicklung wurde dazu im Jahr 2018 die Universität Klagenfurt mit einer anonymen Klienten/innenbefragung beauftragt. Das Ergebnis dieser Befragung hat uns erneut bestätigt, auf dem richtigen Weg für unsere Klienten/innen zu sein.

Diese Broschüre zu 20 Jahre Gewaltschutzzentrum Kärnten hat mit einem Zitat der Klienten/innenbefragung begonnen. Hier die Zusammenfassung durch den Leiter der Befragung, Univ. Prof. Stephan Sting:

„Insgesamt werden die Beratungs- und Unterstützungsangebote von den Klienten/innen außerordentlich hilfreich eingeschätzt. Der Kontakt mit den Beraterinnen wird als wohlwollend, empathisch und interessiert beschrieben, was eine vertrauensvolle Bearbeitung von sensiblen Gewalterfahrungen möglich macht. Die umfassende Kenntnis der rechtlichen Möglichkeiten und des psychosozialen Unterstützungssystems wird hervorgehoben, was den Eindruck hoher Professionalität vermittelt. Die Sichtweise der Klienten/innen macht deutlich, dass sich das Gewaltschutzzentrum als unverzichtbare Anlaufstelle in Gewaltsituationen etabliert hat, das ein Beratungsangebot auf hohem Niveau bereitstellt, das in dieser Form von keiner anderen Stelle geboten wird. Dementsprechend beziehen sich die herausgearbeiteten Verbesserungsvorschläge vor allem auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und auf gewünschte Erweiterungen des gesetzlichen Auftrags des GSZ, jedoch nicht auf die geleistete Arbeit selbst. Hierzu gibt es in den abschließenden Feedbacks eine recht eindeutige Meinung: Das GSZ soll so bleiben, wie es ist!“

Wir danken

- unseren Klientinnen und Klienten für ihr Vertrauen. Die Wege, die sie gehen, sind schwierig und belastend. Wir freuen uns, dass wir sie begleiten dürfen.
- den politischen Vertreterinnen und Vertretern und den Beamtinnen und Beamten des Frauenministeriums, Innenministeriums und Justizministeriums für die Finanzierung und wertschätzende Kooperation.
- unseren Kooperationspartnerinnen und -partnern, den Polizistinnen und Polizisten, Richterinnen und Richtern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Beraterinnen und Beratern, Anwältinnen und Anwälten für die gute Zusammenarbeit.
- unseren Vorstandsfrauen des Vereins für ihr Engagement und allen unseren Wegbegleiterinnen und Wegbegleitern für die Unterstützung.

„Als Gründerin und Leiterin des Gewaltschutzzentrums danke ich meinen Kolleginnen, den Beraterinnen und Sekretärinnen des Gewaltschutzzentrums, für ihre hervorragende Arbeit und ihr Engagement für unsere Klientinnen und Klienten und für die Einrichtung als solche.“
Roswitha Bucher

Beratung und Unterstützung für Opfer
von Gewalt im sozialen Nahraum.
Vertraulich und kostenlos.



Gewaltschutzzentrum Kärnten

Radetzkystraße 9 · 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon 0463 590 290 · www.gsz-ktn.at

Bürozeiten:

Montag und Donnerstag: 8.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag: 8.00 bis 13.00 Uhr

Im Auftrag von:

 **Bundeskanzleramt**
Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

 **Bundesministerium
Inneres**

 **Bundesministerium
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz**